

## **Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 191/15**

### **Gegenstand des Antrages:**

#### **Bebauungsplan XIV-155**

**(„Johannisthaler Chaussee / Wildmeisterdamm“)**

- Ergebnis der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung –
- Geltungsbereichsteilung –
- Planinhaltsänderung –

a. Das Bezirksamt beschließt als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanentwurf XIV-155, dass die Planungsziele im Wesentlichen weiterverfolgt werden. Die Grenze zwischen den Mischgebieten MI 1 und MI 2 wird hierbei nach Westen verschoben und das Grundstück Wildmeisterdamm 262 in die Festsetzungsinhalte des Mischgebietes MI 2 einbezogen.

b. Das Bezirksamt beschließt im Anschluss an die Bezirksamtsbeschlüsse Nr. 79/70 vom 06.04.1970, Nr. 07/11 vom 18.01.2011 und Nr. 04/15 vom 13.01.2015 den **Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-155 in die Bereiche XIV-155a und XIV-155b zu teilen.**

Der Bebauungsplan XIV-155a umfasst die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 387, 391, Wildmeisterdamm 252, 256, 260 und 262 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Der Bebauungsplan XIV-155b umfasst die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 393/403, 409/411, 415, Wildmeisterdamm 264/286 und 290 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Die Planunterlagen für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 5.000 vom 24.09.2015.

Die Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b sollen weiterhin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

c. Gleichzeitig beschließt das Bezirksamt, den **Planinhalt des Bebauungsplans XIV-155a** für Teilflächen **zu ändern** und das Bebauungsplanverfahren mit geändertem Inhalt weiterzuführen. Wesentliches Ziel ist die Festsetzung eines gegliederten Mischgebietes mit dem Schwerpunkt Gewerbe südlich der Johannisthaler Chaussee und dem Schwerpunkt Wohnen nördlich des Wildmeisterdamms.

d. Die Bebauungspläne XIV-155a und XIV-155b bedürfen des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.

f. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund des Beschlusses ermittelt werden.

g. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste - Stadtentwicklungsamt - beauftragt.